



DPoIG: Im Namen des Volkes (?)

Adhäsionsverfahren: Wenn Kollegen plötzlich zur Kasse gebeten werden

Ein Urteil des Amtsgerichts Barmbek hat vor einiger Zeit für ungläubiges Kopfschütteln und Unverständnis bei unseren Kolleginnen und Kollegen gesorgt. Wer sich mit dem konkreten Sachverhalt befasst, kommt aus dem Stauen kaum heraus. Was ist passiert?



Im Juli 2016 ging es auf einer Gartenparty hoch her, dass dabei reichlich Alkohol floss und laute Musik die Umgebung beschallte, gehört heute offenbar immer dazu. So kam es, wie es fast zwangsläufig kommen

musste. Irgendwann wurde es den Nachbarn zu bunt und die andauernde Ruhestörung wurde nicht mehr klaglos hingenommen, schließlich wurde die Polizei gerufen. Unsere Kolleginnen und Kollegen erschienen dann am Einsatzort und wurden sofort aggressiv „begrüßt“. Hier taten sich die späteren Angeklagten, ein damals 51-Jähriger und zwei zum damaligen Zeitpunkt 21-jährige junge Männer, besonders hervor. Beleidigungen wie „Scheißbullen“, „Huren-söhne“, „Spacken“ gipfelten dann in der Aussage: „Wenn ihr auf dieses Grundstück kommt, werde ich den Hund auf euch hetzen! Der Hund wird euch zerfleischen! Ich bin in einem Motorradclub! Ihr wisst, was das bedeutet!“ Nach der Anforderung weiterer Unterstützungskräfte lösten unsere Kollegen die „Feier“ auf. Während dieser polizeilichen Maßnahme und der Personalienfeststellungen kam es zu weiteren aggressiv vorgetragenen Beleidigungen und Widerstandshandlungen der Beschuldigten. Während des Einsatzes wurden mehrere Kollegen verletzt. Am 21. März 2017 hat das Amtsgericht Hamburg-Barmbek einen Angeklagten wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung und Bedrohung zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen à 45 Euro verurteilt. Im Fall der beiden 21-jährigen Angeklagten wurde die Anklage wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Beleidigung um den Tatbestand der vorsätzlichen Körperverletzung erweitert. Sie wurden zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen à 35 Euro beziehungsweise 80 Tagessät-

zen à 30 Euro verurteilt. Zwei Kolleginnen und ein Kollege haben im Zusammenhang mit dem Strafverfahren einen Adhäsionsantrag gestellt, um gegen die Angeklagten zivilrechtliche Ansprüche geltend zu machen und durchzusetzen.

Der Vorsitzende Richter hat diese Adhäsionsanträge verworfen und fand, dass die Anträge „sehr unsubstanziert und lückenhaft“ seien. Weiter heißt es: „Der nur unzureichende Vortrag lässt insbesondere nicht Umfang und Intensität der geltend gemachten Verletzungen hinreichend erkennen.“ Daraus folgt dann für unsere Kollegen, dass die den Angeklagten durch den Adhäsionsantrag notwendigen Auslagen (zum Beispiel Anwaltskosten) dem Adhäsionskläger, also unseren Kollegen, auferlegt werden. Unmissverständlich und auf Deutsch – unsere Kollegen müssen zahlen! Obwohl der Richter die Angeklagten wegen Widerstand, vorsätzlicher Körperverletzung, Beleidigung und Bedrohung verurteilte, waren ihm die im Adhäsionsantrag beschriebenen Verletzungen zu „unsubstanziert“. Das mögen Juristen verstehen, die Kollegen und wir verstehen es nicht!



Dazu Landesvorsitzender Joachim Lenders gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“: „Hier machen Polizisten von ihrem Recht Gebrauch und wählen ein offizielles Verfahren, das den Staat weniger belastet, und werden dafür zur Kasse gebeten, obwohl es zu einer Verurteilung der Täter kam und damit die Angriffe und Beleidigungen festgestellt wurden. Das kann nicht sein. Ich kann nur jedem Kollegen empfehlen, vom Adhäsionsverfahren die Finger zu lassen und stattdessen den für die Justiz aufwendigeren, für die betroffenen Polizisten aber sicheren Weg des zusätzlichen Zivilprozesses zu gehen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen, im Falle eines Falles, bitten wir unsere Mitglieder, wendet euch an die **DPoIG Hamburg!**

Der Landesvorstand

Was ist ein Adhäsionsverfahren?

Das Adhäsionsverfahren ist in den §§ 403 bis 406 c StPO geregelt. In diesem Verfahren entscheidet das Strafgericht über die aus einer Straftat erwachsenen vermögensrechtlichen Ansprüche, zum Beispiel über einen Schadenersatzanspruch in Geld oder auf Schmerzensgeld, aber auch über Herausgabe und Bereicherungsansprüche sowie über Unterlassungsansprüche, mit denen wirtschaftliche Interessen verfolgt werden – unabhängig von der Höhe des Streitwertes. Die Zuständigkeit des Amtsgerichts ist also abweichend von § 23 Nr. 1 GVG auch bei Streitwerten über 5.000 Euro gegeben. Es handelt sich nicht um ein eigenständiges gerichtliches Verfahren, sondern um einen besonderen Teil eines im Übrigen normalen Strafverfahrens. Die Beweiserhebung geschieht nach den Regeln der StPO. Bei der Schadensermittlung kann das Gericht jedoch auch § 287 ZPO anwenden.

Impressum:

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel. (0 40) 48 28 00
Fax (0 40) 25 40 26 10
Mobil (0175) 3 64 42 84
E-Mail: FRHamburg@gmx.de
Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel. (0 40) 25 40 26-0
Fax (0 40) 25 40 26 10
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de
Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr
Fotos: DPoIG Hamburg,
Frank Riebow
ISSN 0723-2230



@DPoIGHH



POLIZEI

DPoIG: Neue Beurteilungsrichtlinie für den Polizeivollzug

Von Flemming Schade, Mitglied im Landeshauptvorstand

Im nächsten Jahr wird es für alle – mit Ausnahme der Auszubildenden und Studierenden – eine neue Beurteilungsrichtlinie geben. „Schon wieder“, werden viele da ganz sicher fragen? Ja – und wer etwas länger dabei ist, hat schon so einige Versuche miterlebt, die allesamt versprochen haben, „zukunftsicher“ und „gerecht“ zu sein. Im Rahmen von ProBeSt und mit den Vorgaben der Rechtsprechung hinsichtlich geforderter Vergleichbarkeit und Tauglichkeit für Personalauswahlverfahren und damit einhergehenden Funktionsprofilen sowie der Dienstpostenbewertung wurde nun also ein neuer Anlauf gewagt.

Die wesentlichsten und prägnantesten Änderungen sind hier zusammengefasst:

1. Auffälligste Änderung ist sicherlich die **Einführung neuer Prädikate**; statt wie bisher fünf Prädikate (A bis E) werden nun sechs Prädikate zur Verfügung stehen (allerdings als Punkte gewichtet – nicht als Schulnoten!).

Sicherlich eine Umstellung – aber nicht ganz neu, da die Änderung in Anlehnung an das

allgemeine Beurteilungssystem der FHH stattfindet, wo diese Punkte schon lange üblich sind. Die Konsequenz ist eine neue Teilung im Mittelbereich, da nun kein „C“ für den Durchschnittsleister zur Verfügung steht, sondern eine Entscheidung zwischen vier und drei Punkten getroffen werden muss – und damit, ob der zu Beurteilende besser oder schlechter als der Durchschnitt ist.

2. Die **Einzelmerkmale** werden nunmehr nicht mehr nur anhand von 13, sondern künftig 17 Unterpunkten (+ 4 bei Führungsaufgaben) gefunden. Dies führt damit auch zu einer Ausweitung der möglichen Spreizung von aktuell 13 x 5 = 65 Punkten zu dann 17 x 6 = 102 Punkten im neuen System.

3. Die **Richtwerte** werden von jetzt A = 5 Prozent, B = 20 Prozent, C bis E = 75 Prozent auf dann 6 = 10 Prozent, 5 = 25 Prozent und 4 bis 1 = 65 Prozent verschoben. Es finden sich also künftig deutlich mehr Beurteilte in den Spitzen wieder als bisher. Durch die feinere Ausgliederung der Einzelmerkmale wird dadurch die sogenannte Binnendifferenzierung – also die Punktwerte inner-

halb der Prädikate – deutlich häufiger entscheidend sein.

4. Eine weitere bedeutsame Änderung der neuen Beurteilungsrichtlinie ist die **jährlich stattfindende Beurteilung**. Sie soll jeweils nach Statusamt gebündelt zu einem festen Stichtag im Jahr durchgeführt werden. Hierdurch wird vermieden, dass die zukünftig entfallenden jährlichen Leistungs- und Potenzialgespräche zum Teil gar nicht oder nur halbherzig von den Erstbeurteilern durchgeführt werden, das war in der Vergangenheit häufig Streitpunkt bei Widersprüchen. Wenngleich durch die jährliche Beurteilung sicherlich ein Mehraufwand für die Erstbeurteiler entsteht, wird sich dieser eher in Grenzen halten. Schließlich ist bei einer gewissenhaften Durchführung der bisherigen jährlichen Leistungs- und Potenzialgespräche auch ein entsprechender Aufwand entstanden.

5. Die Erstbeurteiler haben außerdem die Möglichkeit, eine Beurteilung bei gleichblei-



© DPoIG Hamburg

> Flemming Schade

bender Leistung einmalig zu bestätigen. Diese Bestätigung wird eröffnet, als hätte eine Neubeurteilung stattgefunden.

6. Die **Beurteilungsanlässe** werden durch die jährlich stattfindende Beurteilung nun auch deutlich überschaubarer. So wird neben der jährlichen Beurteilung nur bei Ablauf von Probe- und Erprobungszeiten (Bewährungszeiten) und vor Beginn des Aufstiegsstudiums beurteilt. Letztlich hat in begründeten Ausnahmefällen die Personalabteilung und auch der zu Beurteilende die Möglichkeit, einzelfallbezogen eine Beurteilung anzufordern.

> Wichtiger Hinweis zur neuen Beurteilungsrichtlinie

Lebensältere Kolleginnen und Kollegen müssen sich ab dem 55. Lebensjahr nicht mehr beurteilen lassen. Nach einer entsprechenden Antragstellung werden sie dann nur noch beurteilt, falls sie sich auf eine höherwertige Stelle bewerben.



7. Es wird künftig die Funktion des **Maßstabswahrers** eingeführt. Es sind nun nur noch vier statt sechs **Maßstabskreise** vorgesehen, wobei den großen Organisationseinheiten (OE) jeweils kleinere, vormals teils bevorzugt behandelte OE zugeordnet worden sind. Neben der Qualitätssicherung durch die Maßstabswahrer sind die einzelnen Organisationsbereiche weiterhin angehalten, auch in ihren Bereichen den Maßstab zu beachten. Ob damit die in der Vergangenheit zu beobachtende Schieflage bei der Vergabe der Spitzenprädikate in einigen Bereichen verhindert wird, bleibt abzuwarten!

8. Die Vorgaben zur **Speicherung** der Beurteilung und die **Löschfristen** sind zeitgemäß in einen engeren Fokus gerückt



© Frank Riebow

und haben an Bedeutung gewonnen; so sind nun Löschfristen von fünf Jahren für elektronisch gespeicherte Be-

urteilungen und Potenzialdaten vorgesehen – bislang waren keinerlei Löschfristen oder Rechtevergaben definiert.

Ob die neue Beurteilungsrichtlinie nun der erhoffte große Wurf sein wird, werden wir jedoch erst Mitte des kommenden Jahres erfahren. Denn aufgrund von heftigen Problemen bei der Einführung des Personal- und Abrechnungssystems KoPers (ein ernüchterndes Thema, das den Rahmen hinaus sprengen würde und dem wir uns an anderer Stelle annehmen werden), das auch bei der Einführung der neuen Beurteilungsrichtlinie eine tragende Rolle spielen soll, wird nun erst einmal eine Anpassung des laufenden EPOS-Systems notwendig. Deshalb musste der eigentlich für den Jahreswechsel 2019 geplante Start der neuen Beurteilungsrichtlinie auf den 1. Juli 2019 verschoben werden. ■

Vorgestellt: Marc-Ulrich Schipper, Mitglied im Landeshauptvorstand

Bereits als 17-Jähriger begann der aus Niedersachsen stammende Marc-Ulrich Schipper im August 1992 seinen Dienst bei der Hamburger Polizei. Nach dem ersten Ausbildungsjahr an der Landespolizeischule (jetzt AK 3) absolvierte er sein Praktikum am Polizeikommissariat 25, wo er seine ersten polizeilichen Erfahrungen sammelte. Nach der Laufbahnprüfung I ging es für den Polizeimeister Marc-Ulrich Schipper direkt in die FD 931 (Landesbereitschaftspolizei), dort verblieb er insgesamt drei Jahre. Neben den in der Bereitschaftspolizei gewonnenen Erfahrungen und Herausforderungen zum Beispiel bei Castor-Transporten und den sogenannten Chaostagen in Hannover stellte er schnell fest, dass die polizeilichen Aufgaben zur Bekämpfung der öf-



© DPoIG Hamburg

> Marc-Ulrich Schipper

fentlich wahrnehmbaren Drogenkriminalität sein Interesse geweckt hatten. Im Februar 1998 wechselte er für zwei Jahre an das Polizeikommissariat 11. Schließlich ging es dann 2001 an die Wunschdienststelle: Er wurde Mitar-

beiter bei den BTM-Präsenzkraften. Nach sehr intensiven dreieinhalb Jahren im Bereich des Straßendeals in St. Georg ergaben sich Ende 2004 neue berufliche Möglichkeiten am Polizeikommissariat 41. Hier wurde Marc zunächst Stabsmitarbeiter, um dann als Zivilfahnder tätig zu sein.

Schließlich ging es wieder zurück in die Wachdienstgruppe, und so war er seit 2012 Wachraumdienst seiner Wachdienstgruppe. Sein Interesse an gewerkschaftlicher Arbeit wurde durch Kollegen geweckt, die sich seit Jahren innerhalb der **DPoIG Hamburg** aktiv für die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen einsetzen. Marc-Ulrich Schipper wurde dann **DPoIG-Vertrauensmann** am PK 41. Durch die Teilnahme an Fachbereichssitzungen ergab

sich für ihn unter anderem die Möglichkeit, innerhalb der AG Schichtdienst das neue Schichtdienstmodell auszuarbeiten und praxisnah vorzubereiten. Zu seinem gewerkschaftlichen Engagement gehört seitdem auch die Einsatzbetreuung bei Großeinsätzen, sei es OSZE, diverse Demonstrationen oder Fußball. Auf dem letzten Landeskongress unserer Gewerkschaft wurde Marc zum Beisitzer der Region Mitte II gewählt und gehört somit dem Landeshauptvorstand der **DPoIG Hamburg** an. Seit der Personalratswahl im Mai dieses Jahres ist er freigestelltes Mitglied im Personalrat der Polizei. Für beide Aufgaben wünschen wir Marc-Ulrich alles Gute und auch das notwendige Glück. Viel Erfolg weiterhin als Personalrat und Gewerkschafter! ■



© DPoIG Hamburg

Die Umgestaltung der Neugestaltung: Landesbereitschaftspolizei Hamburg

Von Andreas Reimer, Erster stellvertretender
Vorsitzender Fachbereich Schutzpolizei

Zum 1. März dieses Jahres wurde die Bereitschaftspolizei – die Direktion Einsatz 3 – neu gestaltet und um dies nach allen Seiten zu dokumentieren, gab es einen wohlbekannten „neuen“ Namen: Landesbereitschaftspolizei oder kurz LBP.

Die Neugestaltung war in ihrer Gesamtheit noch nicht umgesetzt, da gab es schon weitere Planungen. In einer PL-Information gab Polizeipräsident Ralf Martin Meyer bekannt, dass aufgrund der Erfahrungen des G20-Einsatzes verschiedene interne Organisationsstrukturen, insbesondere der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) verändert beziehungsweise verstärkt werden müssen. Weiterhin konnte man der Internen Information entnehmen, dass die Polizei Hamburg in der „neuen“ Landesbereitschaftspolizei eine individualisierte und anonymisierte Kennzeichnungspflicht erproben wird. Die **DPoIG Hamburg** lehnt die Kennzeichnungspflicht für geschlossene Einheiten nach wie vor ab und hat sich entsprechend positioniert (siehe dazu auch „POLIZEISPIEGEL“ Juli/August 2018). Darüber hinaus will der Senat eine Zulage für die

BFE in Höhe von 170 Euro im Monat einführen und die bereits vorhandene Zulage für die Kolleginnen und Kollegen von SEK und MEK auf monatlich 300 Euro erhöhen! Verschiedene, sich daran anschließende Gespräche unter anderem mit Innensenator Andy Grote (SPD), Polizeipräsident Ralf Martin Meyer, den Leiter der Schutzpolizei LPD, Hartmut Dudde, dem LBP-Chef LPD Andreas Buttmann und unserem **DPoIG**-Landesvorsitzenden Joachim Lenders ergaben langsam ein Bild des zukünftigen organisatorischen Zuschnitts. Dazu gab es eine politische Willenserklärung, die BFE (bisher LBP 51 und LBP 52) personell aufzustocken und bis Mitte kommenden Jahres als Beweissicherungs- und Festnahme-Hundertschaft (BFHu) neu aufzustellen.

> Eine Besonderheit wird es noch geben, es wird eine Gruppe innerhalb der BFHu zusammengestellt, die in der Lage sein soll, spezifische Einsatzsituationen in unterschiedlichen Höhen, wie zum Beispiel auf Dächern oder Türmen, zu lösen.

Dieses Höheninterventionsteam (HIT) soll bereits An-

fang des nächsten Jahres ihre Arbeit aufnehmen. Gesagt getan, sollte man denken und natürlich haben auch sofort viele fleißige Kolleginnen und Kollegen angefangen Pläne zu schmieden, Kontakte zu knüpfen, Informationen einzuholen und Ideen zu kreieren. An dieser Stelle muss man den Kollegen jetzt schon ein Riesenkompiment aussprechen, wie schnell sie sich in die verschiedensten Thematiken eingearbeitet haben, beispielsweise in die Ausrüstung oder die Ausbildung für das Höheninterventionsteam, das ist schon sehr arbeitsintensiv. Erschwerend kommt hinzu, dass es für die Hamburger Polizei insbesondere für die LBP tatsächlich komplettes Neuland ist und jede andere private Firma bereits zusätzliches Personal eingestellt oder gleich eine andere Firma beauftragt hätte. Schwierigkeiten sind natürlich vorprogrammiert, ein Hauptproblem ist die Finanzierung. Fahrzeuge, persönliche Sicherheitsausrüstung und sonstige Einsatzmittel müssen angeschafft werden. Zum einen Teil wird die Stadt Hamburg dafür aufkommen (sogenannte Landesmittel), zum anderen wird der Bund in die Pflicht genommen und muss einen ordentlichen Betrag beisteuern. Allerdings wird der Bund erst dann Finanzmittel zur Verfügung stellen, wenn es seitens der Po-



© DPoIG Hamburg

> Andreas Reimer

lizei eine Einsatzungsverfügung gibt – und die lässt leider noch auf sich warten. Auch das Personal kostet Geld und die Neustrukturierung der LBP erfordert nicht nur mehr Menschen, sondern auch ein Mehr an Führungspersonal und für die müssen entsprechende Stellen eingeworben werden.

Positiv ist, dass es schon Kolleginnen und Kollegen aus den beiden Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten gibt, die unbedingt im Höheninterventionsteam mitarbeiten wollen. Eine Sichtung der Bewerberinnen und Bewerber durch das Höhenrettungsteam der Feuerwehr Hamburg war ein voller Erfolg. Alle 15 Kolleginnen und Kollegen, die in der Feuerweherschule Hamburg ihre Höhenfestigkeit getestet haben, wären sofort vom Höhenrettungsteam „eingekauft“ worden, so die Ausbilder der Feuerwehr, die einen kleinen



theoretischen Part und einen Höhenparcours vorbereitet hatten. Leider können nicht alle 15 Kolleginnen und Kollegen im Team Platz finden. Die Ausbildung für das „Zehner-Team“ findet im kommenden Monat durch die Bundespolizei in Ratzeburg statt, sodass wir hoffentlich Anfang 2019 ein HIT innerhalb der Polizei Hamburg haben werden. Soweit zu dieser neuen Spezialeinheit.

Die Bewerberzahlen für die BFHu sind recht ordentlich, hauptsächlich aufgrund der interessanten Aufgaben, aber vielleicht auch wegen der versprochenen Zulage in Höhe von 170 Euro pro Monat. Leider hat die Politik bereits jetzt signalisiert, dass die Zulage noch nicht Anfang des Jahres kommen wird. Es ist hochinteres-

sant, dass ein Höheninterventions-team schneller ausgebildet werden kann als eine Zulagenverordnung verändert wird! Ich hoffe, dass die Bewerberzahlen dadurch nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Das nächste Feld wäre die Unterbringung der zusätzlichen Kollegen und des neuen Materials. Da gibt es allerdings noch keine konkreten Pläne. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, sammeln noch Informationen, haben aber bereits angemerkt, dass die Suche von Räumlichkeiten auf dem Gelände der Landesbereitschaftspolizei mehr als schwierig ist. Es wird noch eine neue Hundertschaft geben, die Technischen Einsatzeinheiten (TEE) werden eine eigenständige Hundertschaft (LBP 9). Das bedeutet, die TEE wird von der



© DPoIG Hamburg

BFE getrennt und damit wird sich eine Hamburgensie verabschieden und wir hoffen, die

gute Zusammenarbeit zwischen BFE und TEE bleibt von den Neuerungen unberührt. ■

Eigensicherung: Hochgefährlich und wenig bekannt – Carfentanyl

Von Stefan Diestel, Fachbereich Verwaltung

Eine neue Todesdroge erreicht Deutschland: Carfentanyl ist eine neue hochgefährliche, todbringende Droge und sie ist bereits auf dem deutschen Rauschgiftmarkt erhältlich. Was ist eigentlich dieses Carfentanyl? Carfentanyl ist ein synthetisches Opioid. Es ist 5.000-mal stärker als Heroin

und wird in der Veterinärmedizin zur Betäubung von Elefanten, Nashörnern und Eisbären verwendet. Es wird in China produziert und über das Darknet weltweit vertrieben. Das Mittel ist billiger als Heroin und wird daher gerne von Drogendealern als Streckmittel verwendet. Eine bereits mini-

male falsche Dosierung ist jedoch für den Menschen absolut tödlich. Die Aufnahme von Carfentanyl erfolgt über die Haut, die Schleimhäute und Atemwege. Direkt feststellbar und eine sehr zeitnahe Auswirkung nach der Aufnahme von Carfentanyl, ist dabei die unmittelbar eintretende Bewusstlosigkeit bis hin zum Erstickungstod. Es gibt ein Gegenmittel: Naloxon. Der Wirkstoff wird in Form von Nasensprays angeboten und muss nach einem Kontakt mit Carfentanyl/Fentanyl sofort verabreicht werden. In Amerika ist jeder zweite Cop mit diesem Spray ausgestattet, da etliche Polizisten schon wiederbelebt werden mussten. In den USA sterben jährlich rund 10.000 Menschen an Fentanyl oder dem gefährlicheren Car-



© DPoIG Hamburg

> Stefan Diestel

fentanyl. Die Arbeitssicherheit in der Innenbehörde (A 15) wird mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) eine Gefährdungsbeurteilung erstellen und Handlungsempfehlungen formulieren. Inwieweit spezielle Schutzmaßnahmen oder die standardmäßige Ausstattung von Naloxon notwendig werden, bleibt abzuwarten. Wir werden weiter berichten! ■



© Pixabay



Personalversammlung 2018: Wie geht's der Verwaltung?

Von Beate Petrou,
Vorsitzende des Fachbereiches Verwaltung

Am 29. Oktober fand in den Messehallen die diesjährige Personalversammlung der Polizei Hamburg statt. Für die Verwaltung hat Beate Petrou den Rechenschaftsbericht abgegeben. Für diejenigen, die nicht dabei sein konnten, hier noch einmal zusammengefasst die Schwerpunkte ihres Berichtes:

Polizei Hamburg – Die Verwaltung in Zahlen

Verwaltung	Stellen	Vakanz in Prozent	VZÄ
Verwaltungsbeamte	252	11,9	230,85
Beschäftigte	1.378,5	11,2	1.250,24
Verwaltung gesamt	1.630,5	11,3	1.481,09
davon AiP	393	11,0	328,4
davon LBP 9	269	9,0	262,0

Stand: Oktober 2018

Einiges haben wir alle gemeinsam in der Verwaltung, eine hohe Arbeitsbelastung, die zum Teil ungenügenden beruflichen Perspektiven und die engen Eingruppierungsmöglichkeiten.

Dazu ein Beispiel aus der IT:

Bei der Polizei werden Stellen in EG 11 ausgeschrieben. Bei Dataport, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, werden die Kollegen für die gleiche Tätigkeit mindestens eine Entgeltgruppe höher eingruppiert. Gerade ausgewählte neue Angestellte spielen mit dem Gedanken, die Polizei gleich wieder zu verlassen. Da gibt es nach Meinung der **DPoIG Hamburg** nur eine Konsequenz, ausschöpfen, was der Tarifvertrag hergibt. Ob es vorgezogenen Erfahrungsstufen sind oder sogenannte Haltezulagen, hier gilt es noch offensiver zu werden, wenn wir denn unsere Kollegen auch behalten und die Besten bekommen wollen. Ein anderes Beispiel:

Im LKA 26 und 27 haben wir es mit einer ausgeprägten Personalnot zu tun. So berichten uns die Kollegen aus dem Erkennungsdienst, aus dem Gefangenentransport oder der POLAS-Datenstation alle daselbe: Die Schichtdienste können oft nicht mehr ausreichend besetzt werden. Kaum Personal auch in der Personalabteilung. Die Kolleginnen und Kollegen dort stoßen an ihre Grenzen, wenn nicht sogar weit darüber hinaus. So liegen dem Personalrat inzwischen mehrere Überlastungsanzeigen vor.

Insbesondere durch folgende Punkte liegt eine hohe Arbeitsbelastung vor:

Ständiger Personalwechsel, vakante Stellen werden zügig nachbesetzt, aber die verbleibenden Mitarbeiter müssen die Arbeit auffangen und neue Kollegen einarbeiten, das dauert mindestens ein Jahr. Das Gleiche gilt für die Vertretung bei Erkrankung und urlaubsbe-

dingter Abwesenheit. Hohe Einstellungszahlen (unter anderem AiP und die Einstellungs offensive/EO300+) und ein starker Anstieg der abzuarbeitenden Personalauswahlverfahren.

Aber die Krönung setzt dem allen dann das neue hamburgweite Abrechnungssystem KoPers auf. Ein System, das das veraltete PAISY-Abrechnungssystem ablösen soll. KoPers, eine Personalsoftware, dessen Projektlaufzeit sich verdoppelt hat. 2009 für 2014 bestellt, aber erst Ende 2020 abgeschlossen. Für ursprünglich 40 Millionen Euro veranschlagt, belaufen sich die Kosten nun auf das Doppelte und der Bund der Steuerzahler spart nicht mit Kritik an KoPers, ein Ausstieg wäre aber wohl noch teurer geworden. KoPers läuft derzeit viel zu langsam und umständlich, einige Funktionalitäten stehen immer noch nicht zur Verfügung.

Aber schließlich geht die Polizei in anderen Bereichen auf dem Personalsektor voran. Eine langjährige Forderung der **DPoIG Hamburg** wurde erfüllt, es wurden alternierende Telearbeitsplätze ausgeschrieben. Mittlerweile arbeiten 101 Kollegen in Telearbeit, weitere Plätze werden ausgeschrieben. Zu guter Letzt, die Angestellten im Polizeidienst (AiP): So wurden 102 Stellen in 2017 besetzt und in diesem Jahr 52 neue AiP-Kollegen eingestellt, auch damit ging eine langjährige Forderung der **DPoIG Hamburg** in Erfüllung. Diese Kollegen sind alle der LBP 9



> Beate Petrou

zugewiesen worden, um dort den Objektschutz zu übernehmen. Allerdings sind 24 AiP schon wieder ausgeschieden. So werden die Lücken, die jahrelang gewachsen sind, erst nach und nach wieder geschlossen.

Trotzdem gibt es weitere positive Erfolge bei den Angestellten im Polizeidienst, die die **DPoIG Hamburg** jahrelang von der Politik einforderte:

Zur Stärkung der lokalen Sicherheit werden bis 2020 noch 100 AiP zusätzlich eingestellt. Sie werden auch andere höherwertige Aufgaben an den regionalen Polizeikommissariaten übernehmen. Damit schafft die Polizei berufliche Perspektiven für die Angestellten, entlastet den Vollzug und kommt endlich der lange geforderten Weiterentwicklung des Berufsbildes AiP nach. Als weitere gute Maßnahme werden zwei angestellte Gruppenführerstellen in der LBP 9 in EG 8 ausgeschrieben, damit wird ein weiteres Zeichen gesetzt, dass es Perspektiven gibt.

Die Erkenntnisse, die die AG AiP der **DPoIG** gewonnen hat, wird in die Arbeit der dienstlichen AG AiP einfließen. Wir bleiben am Ball, versprochen! ■



DPoIG: „Herzlich willkommen bei der Hamburger Polizei!“

„Meet and Greet – Deine Polizei, Deine Gewerkschaft“ – unter diesem Motto hat die JUNGE POLIZEI der **DPoIG Hamburg** Anfang Oktober alle neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen zu einem ersten Kennlernen eingeladen. Neben Grillwürsten, Steaks und Getränken standen natürlich Gespräche zu ganz unterschiedlichen Themen im Vordergrund. Denn für unsere neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen ist alles neu und nichts

selbstverständlich. Wie verläuft die Ausbildung? Wann geht's ins Praktikum? Welche Bücher brauche ich wirklich? Wie versichere ich mich richtig? Was genau macht die **Deutsche Polizeigewerkschaft?** Wann und wozu brauche ich Rechtsschutz und vieles mehr. Die JUNGE POLIZEI und unsere Kooperationspartner BBBank, Debeka, dbb Vorsorgewerk DBV, und HUK hatten diverse Infotische aufgebaut, die sowohl die unterschiedlichen Facetten der Gewerkschaftsarbeit präsentierten, Polizei zum Anfassen boten als auch Versicherungsfragen beantworteten. 142 Polizeikommissarinnen und -anwärter (SCH/K/WSP) starteten am 1. Oktober ihre Ausbildung an der Akademie der Polizei.

Zuvor waren bereits im Januar dieses Jahres die sogenannte Soldatenklasse, im Februar

Polizeimeisteranwärterinnen sowie -anwärter, im April Seiteneinsteiger und im August nochmals fast 200 Kolleginnen und Kollegen für den mittleren Polizeivollzugsdienst eingestellt worden. Für die JUNGE POLIZEI bedanken sich Timo Ehm und Stefan Bereuter beim Landesvorstand, allen Fachbeiräten der **DPoIG Hamburg**

und unseren Kooperationspartnern BBBank, Debeka, dbb Vorsorgewerk, DBV und HUK für die tolle Unterstützung unseres „Meet and Greet“ und unabhängigen Versicherungstages!
JUNGE POLIZEI





Jahrestreffen unserer Senioren

Das Jahrestreffen der Seniorinnen und Senioren der **DPoIG Hamburg** findet am **4. Dezember um 15 Uhr** in unserer Landesgeschäftsstelle, Holzdamm 18, statt. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und bitten um telefonische Anmeldung bis zum 27. November unter Telefon: 254026-0 oder gerne per E-Mail an dpolg@dpolg-hh.de.



> Ruhestand*

Folgende Kollegen sind zum 30. September 2018 in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei

PHK	Peter Knut	VD 21
POK	Andreas Weber	LBP 031.1
PHK	Achim Mittelstädt	PK 47

Landeskriminalamt

POK	Burkhard Schröder	LKA 181
KHK	Markus Meyer	LKA 163

*Ruhestandsdaten werden nur veröffentlicht, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt.

Polizeibeamter als Spinner und Spasti beleidigt: Vier Monate Haft ohne Bewährung

Das Oberlandesgericht (OLG) Hamm hat die Verurteilung eines der politisch rechten Szene in Dortmund angehörenden Mannes zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten ohne Bewährung wegen Beleidigung eines Polizeibeamten bestätigt (Az.: 1 RVs 58/18).

Anfang Juli 2017 sollte in Dortmund die Geburtstagsfeier eines Bekannten des Angeklagten stattfinden. Hierzu waren Bierbänke auf einem Parkplatz aufgebaut. Aufgrund einer gemeldeten Ruhestörung führte die Polizei eine Kontrolle durch. Dabei forderte ein Polizeibeamter den Angeklagten auf, sich durch einen Personalausweis auszuweisen. Hierauf erwiderte der Angeklagte lautstark: „Den habe ich schon abgegeben, du Spinner!“ Dann verlangte der Polizeibeamte von dem Angeklagten, seine Messerhalskette abzulegen und sie auszuhändigen. Dieser Aufforderung kam der Ange-

klagte mit der Äußerung nach: „Hier hast du es, du Spasti!“ Wegen dieser Äußerungen ist der Angeklagte in erster Instanz wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 1.600 Euro verurteilt worden. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein und forderte, die Verhängung einer Freiheitsstrafe statt der Geldstrafe. Das Landgericht Dortmund folgte der Berufung und verurteilte den Angeklagten – anstelle zu einer Geldstrafe – zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten. Diese Freiheitsstrafe könne insbesondere deshalb nicht zur Bewährung ausgesetzt werden, weil der Angeklagte bislang verhängte Bewährungsstrafen in keiner Weise ernst nahm und ohne die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe alsbald wieder mit ähnlichen Taten zu rechnen sei.

Die Revision des Angeklagten gegen das Berufungsurteil des Landgerichts blieb erfolglos. Das Oberlandesgericht hat die Revision als unbegründet verworfen. Der Beschluss ist rechtskräftig.

(Quelle: OLG Hamm, Pressemitteilung vom 27. September 2018)



© Fotolia / P. M. Hill